



**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau**

**A) Öffentlicher Teil:**

**Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.00 Uhr.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.2)

**Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.2)

**Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung um Punkt Ö11 (Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms) erweitert wird. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Stadtrats habe keine Einwände.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.2)

**Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.2)

**Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung**

Die Genehmigung des Protokolls wird in die nächste Sitzung verschoben.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.2)

**Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in

elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück ("graue Flecken") - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück  
Vorlage: FB 1/028/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsherr David Santel weist in diesem Zusammenhang auf Straßenschäden in Bezug auf den Glasfaserausbau in Schwagstorf hin. Frau Hafferkamp sei informiert und für jeden Hinweis dankbar, so Stadtdirektor Wübbel.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

1. Die Stadt Fürstenau überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbaus der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Stadt Fürstenau erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.4)

Punkt Ö 9) Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen  
Vorlage: FB 5/018/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass bereits Anfragen von Projektierern vorliegen.

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion noch nicht eingehend über den Beschlussvorschlag beraten konnte und bittet, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben. Die Gruppe SPD/FPD/Bündnis 90/Die Grünen, so Beigeordneter Kremkus, habe bereits über die vorgeschlagenen Richtlinien beraten, werde der Bitte der CDU-Fraktion jedoch zustimmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Stadtrats verschoben.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.4)

Punkt Ö 10) Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (sog. Balkonkraftwerke)  
Vorlage: FB 5/020/2023

Stadtdirektor Wübbel berichtet, dass bereits entsprechende Anträge vorliegen.

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion noch nicht eingehend über den Beschlussvorschlag beraten konnte und bittet, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Stadtrats zu verschieben.

Die Gruppe SPD/FDP/Bündnis 90/Die Grünen werde der Bitte nicht nachkommen, so Gruppensprecher Kremkus, da seine Gruppe bereits zustimmend beraten hätte.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen):

1. Die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenau wird beschlossen.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 10.000,-- € wird zugestimmt.
3. Die Förderrichtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.4)

Punkt Ö 11) Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms  
Vorlage: FB 5/025/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage und ruft die Ratsmitglieder dazu auf, Auffälligkeiten im Entwurf zu melden. Während einer 2. Offenlegung besteht noch einmal die Möglichkeit Einwände vorzutragen.

Herr Wagener geht auf einzelne in der Beschlussfassung genannten Teilziele und Grundsätze des Entwurfs der Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms ein.

Die Gruppensprecher Kremkus und Selker bedanken sich bei Herrn Wagener und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Beigeordneter Kremkus ergänzt, dass es den Eindruck erwecke, dass das Thema Wind in den Nordkreis abgeschoben werde. Seines Erachtens nach mache es sich der Landkreis Osnabrück zu einfach.

Auf den Einwand von Herrn Vorderstraße, dass die Lärmbelästigung durch mehrere Anlagen steige, teilt Herr Wagener mit, dass es durch Schallimmissionen und Schattenwurf zu höheren Abschaltzeiten kommen kann, die einen wirtschaftlichen Betrieb einzelner Anlagen nicht mehr möglich mache. Auch darauf wird in der Stellungnahme eingegangen.

Beigeordneter Selker teilt die Meinung seiner Vorredner und äußert sein Unverständnis über das Thema Wind, aber auch über die Themen Kies- und Sandabbau sowie Wasserwirtschaft und hält dies für einen massiven Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des RROP abzugeben, worin insbesondere auf die folgenden Teilziele und Grundsätze einzugehen ist:

- 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes
- 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte
- 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels
- 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz
- 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
- 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung
- 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz
- 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher personennahverkehr, Fahrradverkehr
- 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.5)

#### Punkt Ö 12) Anträge und Anfragen

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.5)

#### Punkt Ö 12.1) Schützenplatz des Bürgerschützenvereins Fürstenau

Ratsherr Höveler weist auf einen umgekippten Baum auf dem Schützenplatz des Bürgerschützenvereins Fürstenau hin.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.6)

#### Punkt Ö 12.2) Sportlerehrung der Stadt Fürstenau

Stadtdirektor Wübbel weist auf die am 15.07.2023 stattfindende Sportlerehrung hin und bittet um Teilnahme.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.6)

#### Punkt Ö 12.3) Fest der Kulturen

Stadtdirektor Wübbel weist auf das am 02.09.2023 stattfindende Fest der Kulturen hin. Frau Mally sucht noch nach Unterstützern.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.6)

#### Punkt Ö 12.4) Beleuchtung Bushaltestelle Settrup

Herr Vorderstraße erinnert an die zugesagte Installation einer Laterne an der Bushaltestelle in Settrup.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.6)

#### Punkt Ö 12.5) Straße zum Heimathaus Settrup

Herr Vorderstraße macht auf die verschmutzte Straße Richtung Heimathaus Settrup aufmerksam. Hier verweist Herr Wagener auf die Straßenreinigungssatzung, die sich lt. Frau Moormann in der Überarbeitung befindet.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.6)

#### Punkt Ö 12.6) Fürsten Forest/LAB

Beigeordneter Selker teilt mit, dass er Gespräche mit vielen Ratsmitgliedern geführt habe und es aktuell im Stadtrat keine Mehrheit für einen Bürgerentscheid gebe. Seine Fraktion werde auch in der Sommerpause nach Lösungsansätzen suchen. Beigeordneter Selker berichtet über das Angebot der LAB sich gemeinsam eine Einrichtung in Osnabrück, Am Westerberg, anzuschauen.

Beigeordneter Kremkus berichtet über den politischen Dämmerchoppen, der auch von Anwohner\*innen der LAB besucht worden sei, von denen einige den Plänen der LAB mittlerweile positiv gegenüberstünden. Wichtig sei eine sachliche, transparente Aufklärungsarbeit. Beigeordneter Kremkus macht noch einmal auf die Gefahren eines Bürgerentscheids aufmerksam.

Auch Stadtdirektor Wübbel ist eine sachliche, offene und transparente

Aufklärungsarbeit sehr wichtig und berichtet über die Startschwierigkeiten der Anlage am Westerberg in Osnabrück. Die angekündigte Informationsveranstaltung mit LAB, Polizei usw. soll nach der Sommerpause am 22.08.2023 um 18 Uhr in der Kath. Kirche St. Katharina stattfinden. Auch über eine Bürgerbeteiligung, besonders der Anlieger, sei nachzudenken, so Stadtdirektor Wübbel.

Ratsfrau Nestroy erinnert an die Verpflichtung der Ratsmitglieder am 09.11.2022 und weist ausdrücklich darauf hin, wie wichtig es sei, alle Bürger\*innen bei der Entscheidung mitzunehmen und hält deshalb mehrere Informationsveranstaltungen für angebracht.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.7)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.7)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.59 Uhr.

(St/StR/03/2023 vom 04.07.2023, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin